



Datenschutzhinweise für Mitglieder und andere Betroffene¹

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus der ab dem 25.05.2018 geltenden neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Lohnsteuerhilfverein Baden e.V.

Gartenstraße 89

68753 Waghäusel

07254-77 99 155

anke.kern@lohnsteuerhilfe-baden.de

www.lohnsteuerhilfe-baden.de

Sollte es um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und um die Daten besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Steuererklärung gehen, ist ergänzend auch Ihre örtliche Beratungsstelle verantwortlich.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten, die wir im Rahmen der Mitgliedschaft von unseren Mitgliedern erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung der Dienstleistung aus der Mitgliedschaft erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z. B. Ihres Beratungsstellenleiters, Finanzamt) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Vor- und Nachname, Adress- und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie besondere Kategorien personenbezogener Daten (= sensible Daten), die zur Erstellung Ihrer Steuererklärung und steuerbezogener Anträge und Rechtsbehelfe (z. B. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung, Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen, Einsprüche, Finanzgerichtsklagen etc.) unabdingbar sind und ohne die eine Erstellung der Einkommensteuererklärung oder die steuerbezogenen Anträge nicht möglich wären.

Dazu gehören:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen**
z. B.
 - Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
 - Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen),
 - von Dritten einbehaltene Steuern (z. B. Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschläge, Kirchensteuer),

¹ z. B. Bevollmächtigte, Gesetzliche Vertreter



- Familienstand und Kinder,
- Lohnsteuerklasse,
- Beruf,
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“ verarbeiten wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Dazu zählen insbesondere auch Daten, aus denen eine politische Zugehörigkeit zu einer Partei, eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung, eine Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten oder Daten zu sexueller Orientierung hervorgehen können.

Z. B.

- Um Ihre Parteispenden als Sonderausgaben i. R. der ESt-Erklärung beantragen zu können, wird dem Finanzamt Ihre Parteizugehörigkeit bekannt.
- Angaben über die Religionszugehörigkeit, um Kirchensteuerzahlungen als Sonderausgaben berücksichtigen zu können.
- Gesundheitsdaten oder Behinderungen werden zur Absetzbarkeit als außergewöhnliche Belastungen benötigt.
- Ihre sexuelle Orientierung ist wichtig, um die korrekte Veranlagungsform (Möglichkeit einer Zusammenveranlagung bei eingetragenen gleich-geschlechtlichen Lebenspartnern) wählen zu können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an das Finanzamt verpflichtet sind.

Beispiele:

- Arbeitgeber übermitteln in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung z. B. Daten über Arbeitslohn, die einbehaltenen Steuern und die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge,
- Rentenversicherungsträger übermitteln in der Rentenbezugsmitteilung z. B. Daten über Rentenzahlungen und einbehaltene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Private Krankenversicherungen übermitteln z. B. Daten über geleistete und ggf. erstattete Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge,
- Sozialbehörden übermitteln Daten über Lohnersatzleistungen,
- Kreditinstitute übermitteln Daten über die von der Kapitalertragssteuer freigestellten Kapitalerträge

3. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung, Erfüllung und Beendigung der damit verbundenen Pflichten erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne die Verarbeitung Ihrer Daten sind wir nicht in der Lage, Ihre Steuererklärungen zu erstellen oder Anträge beim Finanzamt einzureichen. **D. h. unsere Leistungen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft sind ohne Ihre Daten nicht möglich.**

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Steuerberatungsgesetzes (StBerG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), aller weiteren maßgeblichen Gesetze sowie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus der Mitgliedschaft.



4.1 Zum Zweck der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis des Lohnsteuerhilfevereins nach § 4 Nr. 11 StBerG. Die Daten werden im Rahmen der Hilfeleistung in Steuersachen (z. B. Erstellung der ESt-Erklärung) auch an Dritte weitergeleitet, die diese Daten zur Erfüllung Ihrer steuerlichen Pflichten benötigen. Dazu zählen z. B. die Steuersoftwarefirma, die Beratungsstellenleiter unseres Vereins, um die Erstellung, Übermittlung und Abfrage Ihrer Steuererklärungen oder Anträge an das Finanzamt zu ermöglichen. Auch das Finanzamt selbst zählt rechtlich als Dritter.

4.2 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs. 1 c DSGVO)

Um eine Datenübermittlung Ihrer Steuererklärung an die Finanzbehörde rechtlich vornehmen zu können, ist der Lohnsteuerhilfeverein nach § 87 d Absatz 2 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, den Auftraggeber (= Mitglied) zu identifizieren, um sicher zu stellen, dass die Datenübermittlung für die korrekte Person erfolgt. (z. B. Vorlage des amtlichen Ausweispapiers mit Aufnahme der Gültigkeit).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a i. V. m. Art 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1f DSGVO erforderlich ist, um berechtigtes Interesse von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Markt- und Meinungsforschung,
- bei Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (z. B. bei Strafverfahren).

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht aus dem Steuerberatungsgesetz). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art 6 Abs. 1c DSGVO.

5. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Lohnsteuerhilfevereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft benötigen.

Z. B. Verwaltungsstelle des Lohnsteuerhilfevereins Baden e.V. und seiner Vorstände, Beratungsstellenleiter, Finanzämter.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Dies sind Unternehmen in den Kategorien Druckdienstleistungen (z. B. Versendung der Vereinsmitteilung), Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, Telekommunikation, Inkasso, Steuer- und Rechtsberatung, Steuerprogrammhersteller, Vereinsverwaltungsprogrammhersteller.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Lohnsteuerhilfevereins ist zunächst zu beachten, dass wir als Lohnsteuerhilfeverein und dessen Beratungsstellenleiter und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit Kraft Gesetz nach § 26 Abs. 1 u. Abs. 3 StBerG verpflichtet sind und darüber hinaus die zur Verschwiegenheit verpflichtenden Erklärungen abgegeben haben.



Alle weiteren Empfänger werden im Rahmen eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (AV-Vertrag) zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Grundlage dieses Vertrages sind besondere Vorkehrungen durch das Unternehmen zu treffen, einzuhalten und sicherzustellen, dass keine personengeschützten Daten unzulässig veröffentlicht werden.

Sonstige Dienstleister

Folgende Dienstleister sind für den Lohnsteuerhilfverein Baden e.V. nicht regelmäßig oder nur in geringem Umfang tätig:

Dienstleister	Gegenstand und Zweck der Beauftragung Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG und Art. 28 DSGVO
Lettershops, Druckereien, Post- und Paketdienste	Druck und Versand von Post und Paketsendungen
Adressermittler	Prüfung und Korrektur von Adressen
Rechtsanwälte	Anwaltliche Dienstleistungen
Akten- und Aktenvernichter	Entsorgung von Akten und Datenträgern
Steuerberater	Steuerberatende Dienstleistungen
Markt- und Meinungsforscher	Durchführung von Markt- und Meinungsforschung und Mitgliederbefragungen

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass Ihre Mitgliedschaft ein Dauerschuldverhältnis ist und bis zur Kündigung andauert.

Sind die Daten für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder aus den Mitgliedschaftspflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Verpflichtung zur Weiterverarbeitung, Aufbewahrung oder Nachweisführung ergibt sich unter anderem aus:

- dem Handelsrecht (Handelsgesetzbuch -HGB),
- dem Einkommensteuerrecht (Einkommensteuergesetz -EStG),
- dem Verfahrensrecht (Abgabenordnung -AO) z. B. zur Beachtung steuerlicher Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 AO),
- dem Steuerberatungsrecht (Steuerberatungsgesetz - StBerG) z. B. § 26, § 66 StBerG

Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel drei bis zehn Jahre.

- der Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.



7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffenen Person hat das **Recht auf Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO, das **Recht auf Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, das **Recht auf Löschung** nach Artikel 17 DSGVO, das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO, das **Recht auf Widerspruch** aus Artikel 21 DSGVO sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Allerdings müssen wir darauf aufmerksam machen, dass wir dann nicht mehr in der Lage sind, Ihren steuerlichen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft nachzukommen oder Ihre Steuererklärung oder Anträge zu stellen.

Letzte Aktualisierung: August 2018
